

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

192 (15.8.1883)

64) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Hausirer.

Die Großh. Regierung konnte gegenüber den Klagen, welche hinsichtlich der durch die Wandergewerbe verursachten Belästigungen und Schädigungen erhoben wurden, nicht außer Acht lassen, daß manche Gebiete des Großherzogthums ein nicht unerhebliches Kontingent an Hausirern stellen, welche wenigstens zum großen Theil durch die im Wandern dargebotenen Leistungen und Waaren einem wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnisse dienen und den Absatz der im Inland gewonnenen Produkte befördern, und daß eine wesentliche Einschränkung dieses Wandergewerbe-Betriebes leicht tiefer greifende Gefährdungen im Nahrungsstand und Waarenabfahge der betheiligten ärmeren Landesgegenden zur Folge haben könnte. Es hat daher die Großh. Regierung bei der von Reichswegen über das Wandergewerbe veranfalteten Erhebung nicht den von mehreren Seiten vertretenen Standpunkt eingenommen, daß das von Inländern betriebene Wandergewerbe lediglich zum Schutze des ansässigen Handelsstandes prinzipiellen Einschränkungen zu unterwerfen, also die Genehmigung zum Wandergewerbe-Betriebe etwa wieder von dem Nachweise eines Bedürfnisses nach den beabsichtigten gewerblichen Leistungen abhängig zu machen oder in ihrer Wirksamkeit auf den Bezirk der den Legitimationschein ertheilenden Verwaltungsbehörde einzuschränken sei. Dagegen sprach sich die Großh. Regierung bei dem erwähnten Anlasse dafür aus, daß die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung in polizeilicher Hinsicht einer Verschärfung unterworfen würden, um den Verwaltungsbehörden mehr als bisher die Möglichkeit zu gewähren, nach freiem Ermessen alle Elemente, welche als moralisch unsuverlässig erscheinen oder voraussichtlich das Wandergewerbe nur zum Deckmantel der Bettelerei und des Landstreichens benützen wollen, auszuschließen.

In einer anderen, nämlich in steuerlicher Beziehung, sind im Laufe der Berichtsperiode seitens der Großh. Regierung Schritte gethan worden, um eine Beschränkung des Hausirerhandels herbeizuführen, bezw. die vorhandenen Ungleichheiten zwischen der Besteuerung des Wandergewerbes und der ansässigen Gewerbs- und Handelstreibenden zu beseitigen. Zur Erwägung dieser Frage hatte unter Anderem namentlich auch eine Petition vieler Handels- und Gewerbetreibenden Anlaß gegeben, welche in der Sitzung der Zweiten Kammer des Landtags vom 3. März 1880 der Großh. Regierung empfehlend überwiegen worden war. Bei der Verhandlung über dieser Petition war insbesondere darauf abgesehen worden, daß die Hausirer an allen Orten, wo sie ihr Wandergewerbe betreiben, zur Gemeindesteuer herangezogen seien, daß ferner die staatliche Erwerbsteuer-Taxe, welche gemäß § 16 der Vollzugsverordnung vom 20. Februar 1877 zum Erwerbsteuer-Gesetz und der Verordnung vom 13. Dezember 1877 über die Besteuerung des Gewerbetriebs im Umherziehen auf eine feste Summe von 3 M., bezw. für Hilfspersonen von 1,50 M. im Monat festgesetzt ist, entsprechend dem Umfang und der Art der einzelnen Wandergewerbe aufgestuft werde, daß endlich auch die Detail-, Muster- und Provisionsreisenden, welche unmittelbar beim Publikum Waarenbestellungen aufsuchen, zur Zahlung der Erwerbsteuer-Taxe herangezogen seien. Die Großh. Regierung gelangte hinsichtlich eines Theils der gestellten Anträge zu der Anschauung, daß denselben nicht werde entsprochen werden können. Namentlich wurde es von allen beteiligten Ministerien nicht für thunlich erachtet, die Hausirer in allen Gemeinden, auf die sie ihr Wandergewerbe erstrecken, zur Gemeindesteuer heranzuziehen; dies könnte nur im Wege einer neuen gesetzlichen Bestimmung erfolgen, welche hinsichtlich ihrer praktischen Durchführbarkeit sehr erheblichen Bedenken unterliegt. Ueberhaupt erachtete es die Regierung nicht für angezeigt, daß die in dem Erwerbsteuer-Gesetz vom 25. August 1876 enthaltenen Bestimmungen über die Besteuerung der im Gebiete des Großherzogthums niedergelassenen Hausirer einer Aenderung unterzogen würden, indem diese Gewerbetreibenden schon jetzt am Orte ihrer Niederlassung, auf Grund der Steuereinschätzung, zu der ihrem Geschäftsvertrage entsprechenden Staats- und Gemeindesteuer herangezogen werden und es nur eines sachentsprechenden Vollzugs der Einschätzung bedarf, um etwa bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Damit übrigens eine schärfere Kontrolle über die Erfüllung der Steuerpflicht seitens der im Großherzogthum niedergelassenen Hausirer stattfinde, wurden durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. November 1881 die Bezirksämter angewiesen, den Steuerkommissären alljährlich vor Beginn des Steuer-Ab- und Zuschreibens die Hausirtabellen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Was endlich die Besteuerung der sogenannten Detailreisenden angeht, so war die Regierung im Hinblick auf Art. 26 des Zollvereins-Vertrags nicht in der Lage, eine Steuerpflicht für das Auffuchen von Waarenbestellungen durch solche Detailreisende zu begründen, welche für ein stehen des Geschäft (Handlung oder Fabrik) reisen. Es blieb sonach nur zu erwägen, in wie weit es gerechtfertigt sei, eine Aufstufung der Erwerbsteuer-Taxe für die nicht im Großherzogthum ansässigen Hausirer und eine besondere Steuer für die nicht in Diensten eines stehenden Geschäfts umherziehenden Detailreisenden einzuführen. Nachdem über diese Frage das Gutachten einer Anzahl von Bezirksämtern und des ständigen Ausschusses bei der Landes-Gewerbebehörde eingeholt worden war, ist dieselbe im Benehmen der beiden zuständigen Ministerien des Innern und der Finanzen durch die Verordnung vom 3. August 1881, den Anlaß und die Erhebung der Erwerbsteuer-Taxe betr., dahin geregelt worden, daß neben der normalen Erwerbsteuer-Taxe von 3 M. im Monat noch eine weitere Stufe von 10 M. im Monate eingeführt wurde. Zur Entrichtung der Taxe von 10 M. sind verpflichtet:

- 1) die Unternehmer größerer Kunstreiter-, Seiltänzer- und

Gymnastikergesellschaften, größerer Menagerien und sonstiger größerer Schaubuden;

2) Personen, welche den Hausirerhandel mit Vieh (auch Pferden), mit Stoffen und Waaren (auch fertigen Kleidern) von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Seide, mit Schmuckwaaren und sonstigen Waaren von Gold, Silber und Eisenblei, mit Taschenuhren, mit Galanterie, Glas- und Porzellanwaaren, mit Brillen und anderen optischen Waaren, mit Schirmen, Spazierstöcken und Drechslernwaaren, mit Mützen, Hüten und Säcklerwaaren, mit Schuhwaaren (Schuhe aus Filz oder Luchenden ausgenommen), mit Tabak, Cigarren und Cigaretten, mit Druckschriften, mit Papier und Schreibmaterialien, mit Gemälden und Bildern aller Art betreiben;

3) Personen, welche, ohne (innerhalb oder außerhalb des Großherzogthums) ein stehendes Gewerbe zu betreiben oder in Diensten eines solchen Gewerbetreibenden zu stehen, Waarenbestellungen aufsuchen (b. h. Detailreisende, welche nicht unter § 44, sondern unter § 55 Ziff. 3 der Gew.-Ordn. fallen).

Ueber die Wirkungen dieser Steuererhöhung, welche erst nach Abschluß der Berichtsperiode in Kraft getreten ist, konnten noch keine Beobachtungen gemacht werden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Aug. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangel.-protest. Kirche in Baden“ Nr. 15 vom 11. Aug. enthält: Bekanntmachungen: 1) Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. Hiernach wurde die Pastoration der Evangelischen in Rodolfszell und nächster Umgebung von dem Bezirk Singen abgetrennt und dem von Stodach zugehört. 2) Die theologische Vorprüfung im Spätjahr 1883 betr. Dieselbe wird am 9. Oktober d. J. beginnen. Ferner Diensterledigung: die Pfarrei Gaiberg.

Karlsruhe, 14. Aug. Das „Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 46 vom 9. August enthält eine Allg. eine Verfügung, das Klassen- und Rechnungswesen bei der Eisenbahn-Hauptkasse betr., ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend: Kursänderungen, Vereinskarten-Reste, Fahrpreis-Ermäßigung, Feuerweh-Feste in Emmendingen etc., Interner Vieh-z. Tarif, Main-Neckarbahn-Bayrischer Verkehr, Nassau-Badischer Verkehr, Desterreich.-Ungar.-Süddeutsch-Franzöf. Verkehr, Biengazucht-Ausstellung, Ausnahmetarif für Petroleum, Main-Neckarbahn-Saarbrücker Verkehr, Mahregeln gegen die Reblaus, Tranfitarif ab Mannheim etc., Materialtarif für 1883, Berichtigungen etc. in den Telegraphentaxen, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. — Aufgefundenes Geld. Es wurde lausgefunden: am 28. Juli im Bereiche des Bahnhofs Konstanz der Betrag von 3 M.; am 31. Juli im Bereiche des Bahnhofs in Griesen der Betrag von 5 M. — Dienstaufsichten. Wegen des bei einem Vorkommnisse im Eisenbahn-Fahrdienste an den Tag gelegten unflüchtigen und pflichttreuen Verhaltens wurde dem Zeichenwärters-Ablöser L. Nagel von Gaggenheim eine Belohnung zuerkannt und eine öffentliche Verlobung ertheilt. — Unter die Zahl der Eisenbahn-Gehilfen wurde R. D. E. Denast von Durlach aufgenommen. Verlegt wurden: Güterexpeditor D. Hoffling in Sigmaringen nach Baden, Bahnexpeditor 1. Kl. E. Müller in Kenzingen als Güterexpeditor nach Sigmaringen, Bahnexpeditor 1. Kl. M. E. Hundt in Esringen-Kirchen nach Kenzingen.

4 Karlsruhe, 14. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Vormann, welcher einen nicht mangels Zahlung protektirten Wechsel von dem letzten Inhaber einlöst, ist, wenn er die ihm nachfolgenden Indossamenten nicht ausreicht, nicht legitimirt, von dem Acceptanten Zahlung zu fordern und wirksam zu protestiren. Demnach Art. 36 Wechselordnung müssen bei der Prüfung der Legitimation alle auf dem Wechsel befindlichen und nicht durchstreichenen Indossamenten berücksichtigt werden und der Acceptant ist nur dem laut Wechsel legitimirten Inhaber zu zahlen wechselfähig verpflichtet.

Der Miether hat während der Mietzeit keine Ausbesserungen des Mietgegenstandes auf eigene Kosten bewirken zu lassen. Zu diesen Ausbesserungen gehört z. B. das Reinigen, Stimmen und Reguliren eines Klaviers oder eines Orchestrions. Einer in einem letzten Willen enthaltenen Stiftung, welche der Staatsgenehmigung gemäß § 1 des Stiftungsgesetzes empfänglich ist, wohnt, wenn diese Genehmigung wirklich erfolgt, bereits im Zeitpunkt des Todes des Erblassers die zur Erwerbung von Erbschaften erforderliche Rechtsfähigkeit inne.

4 Schwetzingen, 11. Aug. Zum Eintritt in den hiesigen Militärverein haben sich dem Vernehmen nach seit kurzem gegen 20 Personen gemeldet. — Nach dem ausgegebenen 3. Jahresberichte des Bezirks-Gartenbau-Vereins wurden im verfloffenen Jahre 6 Versammlungen mit Vorträgen und Blumenverlosungen abgehalten und 300 M. für Topfpflanzen und Sämereien verausgabt. 112 Mitglieder gehören dem Vereine an. — Frauen- und Jungfrauen Pianoforte haben für den dortigen Gesangverein „Liedertafel“ eine Fagone gestiftet, deren Weihe Sonntag den 19. d. M. feierlich vollzogen werden soll. Bereits werden umfangreiche Vorbereitungen zur Ausschmückung beider Straßen getroffen, durch welche sich der Festzug bewegen wird. Die Festrede hält Pfarrer Hafener. Gegen 30 Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt.

1) Aus der Mark, 13. Aug. Unsere Tabakrücker stehen sehr ungleich und entgegen bis jetzt den gehofften Erwartungen nicht. Die regnerische kalte Witterung hat ungünstig eingewirkt. Auch die Eichorfenfelder lassen zu wünschen übrig. Gute Witterung, namentlich wärmere Nächte dürften manches ausgleichen. Die Kartoffeln halten sich gut; die Krankheit zeigt sich wohl hier und da, doch sind die Knollen ausgewaschen und sehr schmackhaft.

2) Vom Bodensee, 12. Aug. Die Ausstellung von Arbeiten der Industrieschulen des Amtsbezirks Stodach ist heute geschlossen worden. Dieselbe gab ein treues Bild lohnenden Fleißes, welchen die gedachten Schulen — die Pfanzhütte häuslicher Genüßung — stets zu fördern bemüht waren. Insbesondere lieferte sie den sprechenden Beweis, daß die Amtskasse bis zur Stunde sich im Besitze guter Schulen befindet. Die Ausstellung selbst ward in dem trefflich beleuchteten und hübsch decorirten Saale „zur

Pfost“ abgehalten. — Seit vorgestern erfreuen wir uns einer sehr erwünschten warmen und trockenen Sommerwitterung. Unter ihrem Einflusse werden die noch ausstehenden Erntearbeiten ohne Zweifel einen günstigen Verlauf nehmen. Die Qualität der Cerealien fällt durchgehends besser aus als im Vorjahre.

× Aus Baden, 14. August.

Es gibt zwei Punkte des Schwarzwaldes, denen neben vielen anderen ein hervorragender Platz gebührt, und deren Besuch warm empfohlen werden kann: der Mummelsee und die Hornisgrinde. Als einer der geeignetsten Ausgangspunkte für diese Partie ist Achern zu betrachten. Von hier aus geht der Weg über Sasbachwalden und führt an der Geishöhe vorbei, die einen imposanten Anblick gewährt. Gigantische Felsen, rauschende Wäldchen, prächtige uralte Tannen, eine größere Anzahl hölzerner Brückchen, die terrassenförmig übereinander gebaut zu sein scheinen, geben ein Bild, welches unwillkürlich längere Zeit festhält. Nach 3-4 Stunden Weges, der theilweise sehr interessant ist, aber wegen der beträchtlichen Steigung einen rüstigen Fußgänger erfordert, hat man das erste Ziel erreicht. Plötzlich liegt er da, der düstere See, einsam und abgesehen, umgeben von Föhren und Tannen, deren Gipfel sich trauernd zur Erde neigen, ganz passend zur Natur der Umgebung. Stille herrscht über dem schwarzen unheimlichen Wasser, höchstens unterbrochen durch das Rauschen der Bäume im Winde. Man kann eine Nachenfahrt auf dem See machen und wird über die Sage „Die Nixen und der Mummelsee“ unterrichtet. Noch eine kleine halbe Stunde und man befindet sich auf dem höchsten Punkte des unteren Schwarzwaldes. Wenn der Fußpfad etwas beschwerlich ist, so lohnt jetzt eine geradezu entzückende Aussicht. Auf einer Höhe von fast 4000 Fuß entrollt sich ein prächtiges Bild vor unseren Augen. Unermeßliche Bergketten, lachende Gefilde, blühende Städte und Dörfer mitten hindurch ein schimmerndes Band, der Vater Rhein, das alles gibt ein Panorama, an dem man sich kaum satt sehen kann. Auf der Hornisgrinde befindet sich ein hölzerner Aussichtsturm.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Kenzingen. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Niederhausen Besprechung, bei welcher Hr. Landw.-Lehrer Bömer von Freiburg einen Vortrag über Viehzucht halten wird.

Gernsbach. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 3 Uhr, Besprechung im Gasthaus zum Egel in Gernsbach, wobei Hr. Hofrath Dr. Neßler von Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Obstwein-Vereitigung halten wird.

Wiesloch. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 1/3 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Walldorf Besprechung über das landw. Konsumvereins-Wesen.

Mosbach. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 2 Uhr, in der Schneck'schen Wirtschaft zu Krumbach Besprechung über Geflügelzucht, zu deren Einleitung Hr. Hauptlehrer Hauser hier einen Vortrag übernommen hat.

Vom Büchertische.

Soeben erschien in 3. vermehrter Auflage: „Die Geheimmittel und die Heilichwindler.“ Nach den amtlichen Materialien des Orts-Gesundheitsrathes Karlsruhe geschildert von R. Schneckler, Bürgermeister und Vorsitzendem des Orts-Gesundheitsrathes, und Dr. Frz. Neumann, prakt. Arzt. Karlsruhe. J. Bielefeld's Verlag. Preis 1 M. 20 Pf. Eckstein's Reisebibliothek. Band 4. Moralische Geschichten von E. v. Wald. Berlin, Richard Eckstein Nachfolger (Carl Hammer).

Botanischer Bilderatlas, nach De Candolle's Natürlichen System von Karl Hoffmann. Von diesem bei Julius Hoffmann in Stuttgart erscheinenden Werke liegen jetzt die Lieferungen 2-4 vor, deren jede 6 prächtige Farbentafeln mit erläuterndem Texte enthält. Die gediegene Ausstattung und die übersichtliche Anordnung, welche uns auch in diesen Lieferungen entgegentritt, verdient alle Anerkennung und bestätigt, was wir schon bei der ersten Lieferung ausgesprochen, daß nämlich hier zu niedrigem Preise ein reichhaltiges und schönes Lehr- und Familienbuch geboten wird, welches uns mit den wichtigsten Pflanzen der Heimath und zahlreichen Kulturpflanzen bekannt macht, und namentlich auch geeignet ist, bei der Jugend Liebe und Interesse für das Studium der Pflanzenkunde zu erwecken.

Goethe's Iphigenie auf Tauris. Von Dr. Aug. Hagemann. Herausgegeben von Paul Hagemann. Riga, Schnakenburg's Verlag.

Die Aufrichtigen. Lustspiel in einem Aufzuge in Versen. Von Ludwig Fulda. (Heidelberg, Georg Weis.) Eine durchaus anerkennenswerthe Leistung auf dem Gebiet der psychologischen Komödie ist dieser in Versen verfaßte Einakter. Ein allzu Aufrichtiger wird dadurch zur Selbsterkenntniß gebracht, daß seine Freunde ihn in seinem eigenen Fehler zu überbiehen suchen. Es weht in dem Stückchen etwas von dem Geiste Molières. Die vier handelnden Personen sind fein charakterisirt, die äußere Form des Lustspiels, die Handhabung des Verses, ist fließend und tadellos. Fulda's Stück ist bei der Lustspiel-Konturrenz der Prager „Concordia“ zur Aufführung empfohlen. — dt.

Unser Vaterland, in Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. Rheinreise. Von den Duellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, Hans Wachenhuth und F. W. Hackländer. Verlag von Gebr. Bräuer in Stuttgart. Vollständig in 22 Lieferungen à M. 1.50. Lieferung 22 enthält: Text. Holland. Von F. W. Hackländer. — Bilder im Text. Stromaufwärts, von G. Franz, Landschaft bei Arnheim, von H. Baish, De Groote Kerk in Arnheim, De Groote Kerk in Rotterdam, von Th. Weber, Bauernhof in der Gegend von Rotterdam, Auf den Dünen, von H. Baish, Schlusspanette, von G. Franz. — Vollbilder. Strand bei Scheveningen, von G. Schönleber. Am Scheveninger Strand bei Sonnenuntergang, von A. Achenbach.

„Der Tannenstübe.“ Eine Volkserzählung aus dem Bogelsberg. Von Otto Müller. Stuttgart, Adolf Bonz u. Co. Preis 1 M.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Pforzheimer Anzeiger, „Verständigungsblatt“ und „Städt. l.ich 8000. In Stadt und Bezirk Pforzheim, sowie im württembergischen Schwarzwalde das gefelteste Organ. Inserate äußerst wirksam, per Zeile 10 Pennige.

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

Washington, 11. Aug. Der August-Bericht des Landw. Departements spricht sich über den zu erwartenden Ertrag der Baumwoll-Ernte weniger günstig aus. Er nimmt den gegenwärtigen Durchschnittsstand der Baumwolle auf 84 an gegen 90 im Juli. Die Pflanze litt unter der außerordentlichen Unbeständigkeit dieser Saison. In mehreren Bezirken herrscht Trockenheit; in zahlreichen Staaten ist das Auftreten der Raupe konstatiert. Jedenfalls hängt die Ernte zum großen Theil von der kritischen Periode von August bis Oktober ab. — Der Stand der Maisernte wird auf 89 angegeben. Man erwartet eine Produktion von 700 Millionen Scheffel. — Der Durchschnittsstand

des Frühjahrswiegens beträgt 97, des Hafers 100, der Gerste 95, des Tabaks 88.  
Lien, 13. Aug. Weizen loco hiesiger 20.20, loco fremder 20.50, per Novbr. 20.70, per März 21.20. Roggen loco hiesiger 14.20, per Novbr. 15.70, per März 16.20. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 34.30. Hafer loco hiesiger 14.50.  
Paris, 13. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per Sept. 7.60, per Okt. 7.70, per Nov. 7.80, per Dez. 7.90. Rubig. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 45.  
Paris, 13. Aug. Rüböl\*) per August —, per Sept. —, per Okt. —, per Januar-April —, — Spiritus per Aug. 51.70, per Jan-April 52.—, — Ruder, weißer\*) d. Sp.

Ar. 3. per Aug. —, per Okt.-Jan. —, — Mehl, 9 Mar-  
ten, per Aug. 58.20, per Sept. 59.—, per Sept.-Des. 60.—,  
per Nov.-Febr. 61.20. — Weizen per Aug. 26.—, per Sept.  
26.40, per Sept.-Des. 27.20, per Nov.-Febr. 27.70. — Roggen  
per Aug. 16.50, per Sept. 17.—, per Sept.-Des. 17.50, per  
Nov.-Febr. 18.20. — Wetter: wolkenlos.  
\*) Findet heute kein Geschäft statt.  
Antwerpen, 13. Aug. Die Produktenbörse ist bis zum  
16. August geschlossen.  
Der Dampfer „Schiedam“ der Niederländ.-Amerikan. Dampf-  
Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 11. August cr. in  
New-York angekommen. — Mittheilung durch die Generalagentur  
Konrad Herold in Mannheim.

**Frankfurter Börse vom 13. August 1883.**

Staatsschuldversch. 100/100	98 1/2	4 Pfälz. Nordbahn A. 99 1/2	5 Bazarberger A. 88 1/2	4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	118	Dukaten	9.70
Span. 4 Ausl. Rente 60 1/2	60 1/2	4 Rechte Ober-Unter Thlr. 191 1/2	5 Gottf. III. Ser. Fr. 102 1/2	3 Didenburger	40	Dollars in Gold	4.17-21
Schw. 4 1/2 Bern 1877 R. 102 1/2	102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	4 Schweiz. Central	96 1/2	4 Deferr. v. 1854 A. 250	20 Fr.-St.	16.21-25
Bayern, 4 Obligat. R. 102 1/2	102 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 215 1/2	5 Süd-Pomb. Prior. A.	102 1/2	5 v. 1860 500	Russ. Imperials	16.78
Deutsch-Rheinl. R. 102 1/2	102 1/2	5 Böhm. West-Bahn A. 262 1/2	3 Süd-Pomb. Prior. Fr.	59 1/2	4 Raab-Grazer Thlr. 100	Sovereigns	20.43-47
Preußen, 4 1/2 Conf. R. 103 1/2	103 1/2	5 Gal. Karl-Ludw.-B. A. 257 1/2	5 Def. Staatsg.-Brio. A.	105 1/2	4 Unverzinsliche Loos Sep. St. d.	Städte-Obligationen, und	
4 1/2 Conf. R. 103 1/2	103 1/2	5 Def. Franz.-St.-Bahn A. 274 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr.	78 1/2	Badische A. 35-Loose	Industrie-Aktien.	
Sachsen 3 1/2 Rente W. 81 1/2	81 1/2	5 Def. Süd-Lombard A. 133	3 Prior. Lit. C, Di. u. D2.	58 1/2	Braunsch. Thlr. 20-Loose	4 Karlsruhe Thlr. v. 1879	—
Württemberg 4 1/2 D. v. 78/79 W. 106 1/2	106 1/2	5 Def. Nordwest A. 173 1/2	5 Toscan. Central Fr.	93 1/2	Def. A. 100-Loose v. 1864	4 Mannheim Obl.	100 1/2
4 Dbl. W. 102 1/2	102 1/2	5 Kuboff Lit. B. A. 193 1/2	5 Handbriefe.		von 1858	4 Baden-Baden	—
Def. Reichs-Goldrente 85 1/2	85 1/2	5 Kuboff A. 144	4 1/2 Ab. Hyp.-Bl.-Pfdb.		Angar. Staatsloose A. 100	4 Heilberg Obligat.	—
4 1/2 Silberrente. A. 68	68	5 Eisenbahn-Prioritäten.	4 dto.	99 1/2	Andbader A. 7-Loose	4 Freiburg Obligat.	—
4 1/2 Papierrente. A. —	—	4 Hess. Ludw.-B. R. 100 1/2	5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred.	114 1/2	Freiburger A. 7-Loose	4 Konstanzer Obligat.	99 1/2
Ungarn Goldrente A. 102 1/2	102 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. R. 100 1/2	4 Ver. A 100 W.	114 1/2	Freiburger Fr. 15-Loose	4 Rottweil Obligat.	123 1/2
4 A. 76	76	5 Elisabeth-Gisela A. 164	4 1/2 dto.	100 W.	Freiburger Fr. 10-Loose	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
Italien 5 Rente Fr. 91 1/2	91 1/2	5 Franz-Josef v. 1867 A. 88 1/2	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. A. 101 1/2	101 1/2	Freiburger Fr. 10-Loose	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
Niederlande 5 Dbl. v. 1862 A. 88 1/2	88 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud 1881 A. 84 1/2	5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	86 1/2	Freiburger Fr. 10-Loose	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
6 Dbl. v. 1877 R. 92 1/2	92 1/2	5 Rühr. Grenz-Bahn A. 72 1/2	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. A.	100	Schwed. Thlr. 10-Loose	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
511. Orientanl. W. 57 1/2	57 1/2	5 Def. Nordw. Gold-Dbl.	4 1/2 Ver. A 100 W.	100	Wien Thlr. 100	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
4 Conf. v. 1880 R. 73 1/2	73 1/2	5 Def. Nordw. Lit. A. A.	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. A.	100	Konstantinopel Thlr. 100	4 Rottweil Obligat.	110 1/2
		5 Def. Nordw. Lit. B. A.	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. A.	100	London Thlr. 1 Pf. St.	4 Rottweil Obligat.	110 1/2

**5509. Gemeinde Urberg, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der  
**Gemeinde Urberg, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien,**  
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Urberg, den 10. August 1883.  
Das Gewähr- und Pfandgericht: **Dr. Hermann Dörmann.**  
Der Vereinigungskommissär: **C. Huber, Rathschr.**

**5510. Gemeinde Stadenhausen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der  
**Gemeinde Stadenhausen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,**  
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Stadenhausen, den 11. August 1883.  
Das Gewähr- und Pfandgericht: **Dr. Hermann Dörmann.**  
Der Vereinigungskommissär: **Rathschreiber K. Keller.**

**5468. Amtsgericht Tanzenbischhofheim, Gemeinde Königheim.**  
**Öffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der  
**Gemeinde Königheim** betr.  
Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern hiesiger Gemeinde eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. S. 213) und vom 28. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht nach § 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Form zu beantragen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß alle innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Einträge liegt in dem Rathhause dahier zur Einsicht offen.  
Königheim, den 10. August 1883.  
Gewähr- und Pfandgericht: **Bürgermeister F. Zimmermann.**  
Vereinigungskommissär: **Träger, Rathschr.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Zustellungen.**  
5453.2. Nr. 6521. Freiburg. Der Großherzoglich Badische Fiskus, vertreten durch den Fiskalanwalt Räf, dahier, klagt gegen den Josef Sprich von Auenbach, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Minderung einer von der verstorbenen Mutter des Beklagten, Therese Sprich, geb. Leberer, am 4. Mai 1880 ihrem Sohne Adolf Sprich angekauft zur Befriedigung des Klägers im Wege eines Verpfändungsvertrags gemachten Schenkung behufs Ergänzung des Pflichttheils ihres Sohnes Ferdinand Sprich, und wegen Einwirkung der geschenkten Liegenschaften behufs Vornahme der Erbtheilung, mit dem Antrage auf Vornahme der Erbtheilung der auf Ableben der Konrad

mund der minderjährigen Stefanie Schwanz, uneheliche Tochter der Agnes Schwanz von dort, ladet den Beklagten Eduard Landolt, Bierbrauer von Auenbach, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Leberlingen zu dem auf Samstag den 13. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, anderweit bestimmten Termin.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieses unter Hinweisung auf den bereits mit beiseitiger Verfügung vom 30. Mai d. J., Nr. 8789, in Nr. 130 und 131 der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Leberlingen, den 10. August 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerichtsschreiber  
**F. Romberg.**  
Aufgebote.  
5447.1. Nr. 5567. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebote erlassen: Auf das am 28. März 1883 erfolgte Ableben der Johann Philipp Strüblin Ehefrau, Maria Katharina, geb. Scherberger von Denzlingen, und die mit der hierüber gepflogenen Erbtheilung verbundene Vermögensübergabe des überlebenden Wittwers fielen deren beiden Kindern, Frieda und Karl Friedrich Strüblin in Denzlingen, folgende Liegenschaften auf Denzlinger Gemarkung eigenthümlich zu, u. zwar: 1. Der Frieda Strüblin: Lagerb. Nr. 1841: 5 Ar 3 Meter Reben im Woggenbrunn, neben Wilh. Wagner u. Georg Wolfspurger Wittwe. Lagerb. Nr. 2154: 10 Ar 3 Meter Acker auf dem Steinbühl, neben Christian Friedrich Egin u. Georg Schwab. Lagerb. Nr. 1826: 43 Ar 74 Meter Wiesen auf dem obern Brühl, neben Friedr. Nibbling und Wassergraben. Lagerb. Nr. 3197: 35 Ar 46 Meter Wiesen im rauen Acker, neben Ernst Panny und Wassergraben. Lagerb. Nr. 5042: 27 Ar 78 Meter Acker auf der Ziegelhütte, neben Ludwig Nibbling und Ludwig Nibbling Erben. Lagerb. Nr. 5072: 29 Ar 7 Meter Acker hinterm Hof, neben Christian Schuler u. Georg Heller Wittwe, hievon die Hälfte neben Wittwe Heller. Lagerb. Nr. 957: 11 Ar 66 Meter Wiesen in den Seidenfäden, neb. Ludwig Nibbling und Christian Scherberger. Lagerb. Nr. 4651: 18 Ar 36 Meter Acker im Wiesenacker, neben Ferdinand Lips u. Jakob Hannu Wittwe. Lagerb. Nr. 1808: 23 Ar 49 Meter Wiesen hinterm Berg, neben Christian Lips u. Johann Müller. Lagerb. Nr. 2687: 21 Ar 6 Meter Wald im Siedenhöferack, neben Domänenrath und Christian Schuler. Lagerb. Nr. 2733: 23 Ar 13 Meter Wald im Käferhölzle, neb. Andreas Schilling u. Christian Strüblin. Lagerb. Nr. 3864: 26 Ar 28 Meter Wiesen im Riedwinkl, neben Wilhelm Nibbling und Georg Nibbling. Lagerb. Nr. 1262: 2 Ar 78 Meter Reben ob dem Berg, neben Georg Baierbach und Anton Heumann. Lagerb. Nr. 4150: 14 Ar 26 Meter Acker auf der Halden, neben Gustav Reisel und Mathilde Sonntag. Lagerb. Nr. 4319: 16 Ar 42 Meter Acker im inneren Dampff, neb. Karl Reisel u. Ludwig Schöpfl. Lagerb. Nr. 2095: 15 Ar 97 Meter Acker im Freienwäldle, neben Friedrich Rofler und Jakob Reisel. Lagerb. Nr. 2428: 18 Ar 9 Meter Acker auf dem Maitenbühl, neben Karl Friedrich Nibbling und Georg Nibbling. Lagerb. Nr. 3984: 24 Ar 21 Meter Acker im Vettacker, neben Wilhelm Nibbling und Georg Schlegel. Lagerb. Nr. 4082: 24 Ar 3 Meter Acker im Thürl-Acker, neben Wilhelm Nibbling und Johann Börner. Lagerb. Nr. 1536: 9 Ar 46

Meter Reben in der Sonnenhalden, neben Karl Riesz und Ziegeler; hievon die Hälfte neben Ziegeler. Lagerbuch Nr. 1771: 38 Ar 43 Meter Wiesen hinterm Berg, neben Wilhelm Reisel und Christian Heller Wittwe. — 2. Dem Karl Friedrich Strüblin: Lagerb. Nr. 5072: 29 Ar 7 Meter Acker hinterm Hof, neben Christian Schuler und Georg Heller Wittwe, hievon die Hälfte neben Schuler. Lagerbuch Nr. 4989: 10 Ar 93 Meter Acker auf dem Schindacker, neben Andreas Schilling und Karl Riesz. Lagerb. Nr. 802 a: 30 Ar 69 Meter Wiesen im Keit, neben sich selbst und Ludwig Martin. Lagerbuch Nr. 4657: 18 Ar 27 Meter Acker im Wiesenacker, neben Ludwig Martin und Kaber Beyer. Lagerb. Nr. 43: 21 Ar 15 Meter Gartenland und Hofraute, worauf eine Behausung, Schener, Stallung mit aller Zugehörde steht, unten im Dorf, neben Christian Zimmermann und der Gemeinde. Lagerb. Nr. 1802: 48 Ar 24 Meter Wiesen hinterm Berg, neben Adolf Nibbling und Johann Friedrich Martin. Lagerb. Nr. 8243: 16 Ar 6 Meter Acker auf dem Dinkelacker, neben Christian Staudemann Wittwe und Christian Nibbling; Lagerb. Nr. 4212: 22 Ar 50 Meter Acker im Langensamstag, neben Leopold Köhle u. Georg Nibbling. Lagerbuch Nr. 4982: 16 Ar 90 Meter Acker auf der obern Mittelhöhe, neben Friedrich Frei und Ludwig Geberle. Lagerbuch Nr. 1411: 3 Ar 69 Meter Reben in der Steinhalden, neb. Johann Metzger und Ludwig Müller. Lagerbuch Nr. 1569: 4 Ar 67 Meter Wald im Manrachter Hölzle, neb. Georg Schlegel Erben und Georg Heller. Lagerbuch Nr. 2235: 20 Ar 16 Meter Acker im Fuchsbader, neb. Jakob Reisel u. Mathias Maier. Lagerb. Nr. 2563: 20 Ar 34 Meter Wiesen im Giefen, neben Georg Wörner und Adolf Giese. Lagerbuch Nr. 1953: 32 Ar 58 Meter Wiesen auf dem langen Brühl, neben Ernst Gerle und Karolina Reisel. Lagerbuch Nr. 4809: 22 Ar 14 Meter Acker auf dem Waidel, neben Christian Kohler u. sich selbst. Lagerb. Nr. 3496: 19 Ar 8 Meter Wiesen auf der obern Feldmatte, neben Mathias Schwab u. Georg Schwab. Lagerbuch Nr. 1882: 27 Ar 99 Meter Wiesen hinterm Berg, neben Georg Heller u. Engelbert Frey. Lagerbuch Nr. 5423: 25 Ar 29 Meter Acker auf der Steinmauer, neben Josef Scherzinger u. Georg Schwab. Lagerb. Nr. 1536: 9 Ar 46 Meter Reben in der Sonnenhalden, neben Karl Riesz und Ziegeler; hievon die Hälfte neben Riesz. Lagerbuch Nr. 4999: 16 Ar 72 Meter Acker auf dem Schindacker, neben Kalpar Dösch und Mathias Kalper. Lagerbuch Nr. 3050: 11 Ar 27 Meter Wald in der Schampferhult, neben Adolf Nibbling und Georg Nibbling. Lagerbuch Nr. 3030: 11 Ar 23 Meter Wald in der Schampferhult, neben Friedrich Martin und Andreas Sid Wittwe. Die genannten Eigenthümer können keinen Erwerbstitel nachweisen und hat Karl Friedrich Strüblin für sich u. als Bevollmächtigter seiner Schwester Frieda Strüblin das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Denzlingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsvertrage herührende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Freitag, 9. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgerichte Emmendingen stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Emmendingen, den 7. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. bad. Amtsgerichts:  
**Pyppeimer.**

**Konkursverfahren.**  
5520. Nr. 7180. Buchen. Ueber das Vermögen des Bäckers Franz Josef Blesch in Buchen, zur Zeit an unbekanntem Orte, wird, da von Seiten zweier Gläubiger der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt worden und die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht ist, heute am 10. August 1883, Nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Herr Stadtschreiber Heinrich Herth in Buchen wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1883 bei dem Gericht anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 20 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Dienstag den 4. September 1883, Vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Samstag den 29. September 1883, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. September 1883 Anzeige zu machen.  
Buchen, den 10. August 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
**Pyppeimer.**

**Öffentliche Bekanntmachungen.**  
5515. Freiburg. In Konkurs der Firma W. und F. Degner hier soll mit Genehmigung des Gerichts die Schuldvertheilung erfolgen. Verfügbare sind Mark 9632. 03 und nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schuldverzeichniß Mark 277,990. 06 nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.  
Freiburg, den 13. August 1883.  
Ruch, Verwalter.  
5517.1. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Nachlasses von Johann Michael Derrwächter in Sulzfeld sind an Forderungen 14,985 M. 10 Pf. angemeldet, während der verfügbare Massebestand 344 M. 02 Pf. beträgt.  
Eppingen, den 13. August 1883.  
Konkursverwalter  
Ruchmüller.